

# Projektkonzept

## „Inklusiv Heranwachsen“

### (Entwicklung eines Fachbereiches Eingliederungshilfe für junge Menschen)

#### Vorwort

Das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) ist in diesem Jahr verabschiedet worden. Kernziele des Gesetzes sind:

- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Besserer Kinder und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Insbesondere das letzte Kernziel entspricht der ab 2028 kommenden großen Lösung in der Eingliederungshilfe (EGH), die Zuständigkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zusammenzuführen. Überdies besteht durch die 3. Reformstufe zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche Handlungsbedarf.

Diesen Handlungsbedarf auch im Kontext des politisch gewünschten Handlungsplanes Inklusion hat eine kleine Arbeitsgruppe aus den Ämtern Soziales, Jugend und Gesundheit zum Anlass genommen, dieses Projektkonzept zu entwickeln. Das Projekt soll die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Wolfenbüttel erheblich stärken und unterstützen.

Eingeflossen in dieses Konzept sind die Handreichungen zum BTHG der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt sowie die Empfehlungen des Deutschen Fürsorgeverein e. V.

#### 1. Ausgangssituation im Landkreis Wolfenbüttel

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden im Landkreis Wolfenbüttel wie in vielen anderen niedersächsischen Kommunen auch im Jugend- oder Sozialamt getrennt erbracht.

Im Sozialamt werden alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen oder mehrfachen Beeinträchtigungen und im Jugendamt jene mit seelischen bzw. sozial-emotionalen Beeinträchtigungen bearbeitet.

*Ausgangslage*

In einem Projekt mit einer Laufzeit von 3 Jahren soll erprobt werden, wie die Hilfen aus einer Hand im Landkreis Wolfenbüttel im Kontext des BTHG und der ab 2028 geltenden großen Lösung realistisch umgesetzt werden können.

## 2. Begründung und Problemstellung

Der Gesetzgeber verpflichtet die Jugendämter, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen fachlich, organisatorisch und strukturell zu schaffen und auszubauen.

*gesetzlicher  
Auftrag KJSG*

Durch das BTHG werden die Träger der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX verpflichtet, die Bedarfe individuell und funktionsbezogen sowie in ihrer Gesamtheit und nicht nur begrenzt auf die jeweiligen Leistungsgesetze möglichst aus einer Hand zu ermitteln.

*gesetzlicher  
Auftrag BTHG*

Für die Realisierung der großen Lösung müssen bis 2028 die unterschiedlichen Arbeitsformen zu einem Fachbereich Eingliederungshilfe zusammengeführt werden.

*Herausforderungen  
für Politik und  
Verwaltung*

Eine adäquate Umsetzung dieses Vorhabens bedeutet einen erheblichen Mehraufwand auf allen organisatorischen, strukturellen und personellen Ebenen. Entsprechend müssen wichtige Weichenstellungen durch die Politik und Verwaltung geschaffen werden.

Bereits 2024 muss (für die große Lösung) dazu ein sogenannter „Verfahrenslotse/Verfahrenslotsin“ im Jugendamt implementiert werden, der oder die begleitend für die Vernetzung, Koordination und Zusammenführung der unterschiedlichen Prozesse zuständig ist.

*Verfahrenslotse  
bereits ab 2022*

Für das Projekt „Inklusiv Heranwachsen“ ist angedacht, den Verfahrenslotsen oder die Verfahrenslotsin bereits 2022 zu installieren, damit dieser/diese projektbegleitend so früh wie möglich die erforderlichen Netzwerkstrukturen sowie Koordinationsaufgaben anbahnen kann.

Gemäß Handlungsplan Inklusion sollen alle Leistungen und Angebote sozialräumlich angeboten werden. Derzeit gibt es bei der Fallabwicklung jedoch im Jugend- und Sozialamt unterschiedliche Bearbeitungsstrukturen. Im Projekt soll ein

*Sozialräumliches  
Handeln*

einheitlicher sozialräumlicher Ansatz berücksichtigt werden.

### 3. Zielsetzung des Projektes

#### Grundsatzziel:

Die internen Arbeitsprozesse werden analog der Handlungsempfehlungen der IBN sowie den Empfehlungen des Deutschen Fürsorgeverein e. V. organisiert.

*grundsätzliche  
Ziele*

Miteinander verbundene Abteilungen / Fachbereiche sind so gestaltet, dass sie an allen Schnittstellen reibungslos ineinandergreifen und alle Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen umgesetzt werden.

#### Handlungsziel 1:

Entwickeln eines Arbeitsrahmens durch ein Projekt, das bis 2028 zu einer Fachabteilung „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“ ausgebaut werden kann.

- Fachliche Haltung des neuen Fachbereiches
- Abstimmung der Rechtsbereiche aufeinander und Umsetzung in die Praxis
- Ausarbeitung der Leistungen EGH versus Hilfen zur Erziehung
- Ablaufdiagramm Falleingang und Bedarfsprüfung, Fallumsetzung
- Beschreibung der Inhalte der Leistung
- Persönliche u. kommunale Voraussetzungen empfehlen

*Organisationsrahm  
en schaffen*

#### Handlungsziel 2:

Alle landkreisinternen beteiligten Akteure (Gesundheitsamt, Jugendamt und Sozial- bzw. Eingliederungshilfe) sind über die Prozessabläufe der anderen Fachbereiche informiert und am Prozess aktiv beteiligt.

- Regelmäßiger fachlicher Austausch der betreffenden Ämter
- Abstimmung des Rechtsbereichs aufeinander und Umsetzung in die Praxis
- Gemeinsame Eingangsdiagnostik erarbeiten
- Empfehlung persönlicher u. kommunaler Voraussetzungen

*Verfahrensabläufe  
optimieren*

#### Handlungsziel 3:

Die erforderliche Vernetzung auf allen Ebenen wird fachlich, strukturell und organisatorisch im Projektstatus definiert.

- Erhebung der Angebote und Bedarfe im Projektgebiet der Gemeinde Schladen-Werla und der Juliusstadt
- Evaluierung der sozialräumlichen Ausrichtung zu anderen Träger und Angeboten

- Entwicklung eines Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes
- Entwicklung eines Beteiligungs- und Planungskonzeptes

*Vernetzung*

Mit der Prozessoptimierung der involvierten Fachbereiche kann die Förderung, Beratung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien verbessert werden.

## 4. Projektzeitraum, Aufgaben und Struktur

Der Projektzeitraum soll 3 Jahre betragen. Der Projektstart wird zum 01.07.2022 geplant.

Innerhalb der nächsten 3 Jahren sollen die voran genannten Ziele erreicht und anschließend evaluiert werden.

Die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des KJSG und BTHG wird in den Bereichen:

*Befristung*

1. Fachliche Ausrichtung
2. Neuorganisation der Kostenstruktur
3. Neugestaltung der Organisations- und Kooperationsform
4. Neuorganisation der Personalressourcen und -strukturen

auszurichten sein.

## 5. Personelle und wirtschaftliche Ressourcen

Die Umsetzung des BTHG im Sozialamt hat gezeigt, dass der personenzentrierte und gesamtheitliche Ansatz einen erheblichen (personellen) Mehraufwand bedeutet. Das KJSG und die damit verbundenen strukturellen Veränderungen werden voraussichtlich wiederum personelle und sachliche Ressourcen erfordern.

*Herausforderung*

Umso innovativer ist die Einsetzung eines Projektes um den tatsächlichen, fachlichen, strukturellen und organisatorischen Bedarf für den gesamten Landkreis aufzustellen und zu entwickeln.

*Umsteuerung der Hilfen*

Allerdings ist angesichts der derzeitigen Fallzahlquoten aber auch das Projekt nicht ohne weitere Personalentwicklung umsetzbar.

*Fallzahlen*

Aktuell arbeitet die EGH im Sozialamt mit einer Fallzahl von ca. 1:150; das Jugendamt mit einer Fallzahl von max. 1:50. Um den gesetzlichen Auftrag weitestgehend rechtssicher erfüllen zu können, erscheint ein Fallschlüssel von 1:50 minimal erforderlich zu sein.

*Personalbedarf*

Die für das Projekt ausgewählten Sozialräume Einheitsgemeinde

*Interne Ausschreibung*

Schluden und der Wolfenbütteler Stadtteil Juliusstadt umfassen derzeit ca. 110 Fälle aus beiden Rechtskreisen. Entsprechend werden für das Projekt mindestens 2 sozialpädagogische Vollzeitstellen für die Aufgabenerledigung sowie 1 sozialpädagogische Vollzeitstelle für den Verfahrenslotsen/die Verfahrenslotsin benötigt.

Durch die Herausnahme der Fälle aus dem Jugendamt (mit einer 1,0 Stelle) bzw. Sozialamt (mit einer 0,33 Stelle) ergeben sich einhergehende Personaleinsparungen im Jugendamt, mit diesen eingesparten Ressourcen können sich beide Ämter für das Fallmanagement einbringen. So dass hierfür eine 0,67 Stelle zusätzlich erforderlich ist. Daraus ergibt sich lediglich ein Mehrbedarf von 1,67 Stellen für diesen Bereich.

Diese 1,67 Stellen sollen ausgeschrieben werden und es ist davon auszugehen, dass ausreichend interne Bewerber\*Innen in der Landkreisverwaltung vorhanden sind.

Die Personalkosten inkl. Arbeitgeberanteil belaufen sich jährlich auf:

Amt 50 / 51		Amt 53
S15 (1,0 Stelle)	S14 (0,67 Stelle)	E8 ( 0,5 Stelle) und E 15 ( 0.3 Stelle) für 532.1
65.074,93 €	43.140,85 €	53.852,68 €

Im Rahmen der BTHG-konformen Umsetzung der Eingliederungshilfe entsteht auch für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes ein deutlicher personeller Mehraufwand. Der angestrebte multidisziplinäre Ansatz in der Teilhabeplanung bedeutet, dass im Gegensatz zum bisherigen Verfahren der Kinder- und Jugendärztliche Dienst bei den verschiedenen Prozessschritten der Fallbearbeitung von Beginn an involviert ist. Hier handelt es sich insbesondere um den Clearingprozess sowie Gesamt-, Teilhabe- und Hilfeplanung vor Ort. Es ist darüber hinaus zu erwarten, dass die Anzahl ärztlicher Begutachtungen zunimmt, da bei einer BTHG-konformen Vorgehensweise Teilhabebeeinträchtigungen durch jede Form der Behinderung für jeden Einzelfall evaluiert werden müssen – bisher betrifft dies nur die für die beantragte Leistung relevanten Teilhabebeeinträchtigungen.

Für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ergibt sich für die Bearbeitung von ca. 110 Fällen im Projektgebiet ein personeller Mehrbedarf von einer 0,3 Arztstelle sowie einer 0,5 Stelle im Assistenzbereich.

Ferner wäre verwaltungsintern darauf hinzuwirken, dass die Projektteilnehmenden räumlich eng zusammensitzen und barrierefrei zugänglich sind.

## **6. Projektsteuerung / Qualitätssicherung**

Das Projekt wird in Kooperation zwischen Sozialamt, Gesundheitsamt und Jugendamt umgesetzt.

Die Projektleitung (einschließlich Projektentwicklung und Evaluierung) liegt bei dem Verfahrenslotsen/ der Verfahrenslotsin.

*Zentrale  
Anbindung*

Die Steuerung erfolgt über noch zu entwickelnde Kennzahlen und Verfahrensvereinbarungen, die an den Zielen ausgerichtet sind.